

Beschlussvorlage

KT 0015/2021

Betreff: Antrag des Landrates auf Überprüfung der Mitglieder des Kreistages auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Die Mitglieder des neu gewählten Kreistages sind gemäß §§ 20, 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) auf eine eventuelle frühere hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS oder Beauftragten dieser Einrichtungen zu überprüfen.
2. Der Landrat wird beauftragt, unverzüglich den hierfür erforderlichen Antrag bei dem Bundesarchiv zu stellen und zugleich bevollmächtigt, die Überprüfungsergebnisse des Bundesarchivs entgegenzunehmen.
3. Der Kreisausschuss behandelt die vom Bundesarchiv übermittelten mitgeteilten Prüfungsergebnisse in nichtöffentlicher Sitzung.
4. Nach Anhörung etwaig Betroffener erstellt der Kreisausschuss einen Abschlussbericht, der dem Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben wird.

II. Begründung

Der vorherige Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 die Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) beschlossen (KT 0152/2020). Zu einer abschließenden Behandlung der Überprüfungsergebnisse im Kreistag ist es aufgrund des Endes der – wegen der Einkreisung der Stadt Eisenach verkürzten – Wahlperiode nicht mehr gekommen. Aus Rechtsgründen hat sich der Kreistagsbeschluss vom 26. Mai 2020 deshalb erledigt.

Am 17. Juni 2021 ist die Verantwortung für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR an das Bundesarchiv übergegangen. Die nach §§ 19 bis 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz bestehende Möglichkeit zur Überprüfung der Mitglieder des Kreistages besteht unverändert fort.

Die unter Nummer 2 bis 4 getroffenen Regelungen entsprechen der bereits in den Jahren 2009 und 2005 praktizierten und bewährten Verfahrensweise (vgl. Beschluss des Kreistages vom 16. Dezember 2009 [KT 69-7/2009] sowie vom 23. Februar 2005 [KT 55-6/2005]).

gez. Krebs
Landrat

